

Erstattungsordnung Kinderbetreuung

Der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Mitte möchte das innerparteiliche Engagement von Menschen mit Erziehungsaufgaben fördern. Um Eltern die ehrenamtliche Arbeit und speziell die Übernahme von Ämtern zu erleichtern, wird die nachstehende Erstattungsordnung verabschiedet.

Erstattungsordnung:

1. Für die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen, sonstigen Großveranstaltungen, AG-Sprecher:innen an AG-Sitzungen und AG-Sprecher:innentreffen sowie Vorstandsmitgliedern an Vorstandssitzungen organisiert der Kreisverband in der Regel eine Kinderbetreuung. Wird keine Kinderbetreuung angeboten, werden auf Antrag die dafür anfallenden Betreuungskosten erstattet (gemäß Punkt 4).
2. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag beschließen, die Kinderbetreuungskosten für eine andere als die oben genannte Veranstaltung bzw. Personengruppen zu übernehmen. Soweit andere Teilmemberschaften der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Veranstaltung Kinderbetreuung anbieten, ist vorrangig dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.
3. Ein Bedarf an Kinderbetreuung soll vor der betreffenden Sitzung der Kreisgeschäftsstelle angezeigt werden (per Mail oder telefonisch unter mitte@gruene-berlin.de / 030 54468299). Soweit für eine Veranstaltung ein Bedarf für Kinderbetreuung in mehreren Fällen besteht, soll durch die Kreisgeschäftsstelle eine gemeinsame Sammelbetreuung organisiert werden. Für Abendveranstaltungen, die unter Punkt 1 genannt werden, wird die Betreuung der Kinder zu Hause gemäß Punkt 4 übernommen.
4. Die Kosten für die Kinderbetreuung übernimmt der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Mitte in tatsächlicher Höhe, höchstens jedoch bis zu einem Stundensatz von 20,00 Euro (brutto) bis zur Erschöpfung des entsprechenden Haushaltstopfs. Es werden nur ordnungsgemäß abgerechnete Kosten erstattet. Das antragstellende Mitglied muss sicherstellen, dass bundesgesetzliche Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen eingehalten werden und eine gesetzeskonforme Anmeldung der beschäftigten Person erfolgt (s. umseitige Erläuterungen).
5. Die Haftung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Mitte ist auf die Auswahl einer professionellen Kinderbetreuung und auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung der Kinderbetreuung bleibt hiervon unberührt.
6. Erstattungsanträge sind zeitnah, spätestens aber innerhalb von 3 Monaten nach Anfall der Ausgabe zu stellen. Erstattungsanträge für Ausgaben, die länger als 3 Monate zurückliegen, sind nicht mehr erstattungsfähig. Erstattungsanträge für Ausgaben im November oder Dezember eines Jahres sind spätestens bis zum 31. Dezember zu stellen.

Berlin, 17. Januar 2023

Erläuterung gesetzlicher Vorgaben: Eine Privatperson muss im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt sein. Selbiges ist der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft zu melden. Für nähere Infos siehe https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/node.html. Alternativ kann eine ordnungsgemäße Rechnung eines für Kinderbetreuung qualifizierten Dienstleistungsunternehmens eingereicht werden. Rückfragen bitte an die Kreisgeschäftsstelle (per Mail oder telefonisch unter mitte@gruene-berlin.de / 030 54468299).